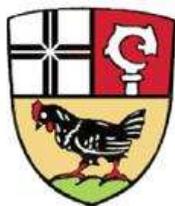




Förderantrag für Investitionen zur Innenentwicklung

Üchtelhausen



Kirchplatz 1
 97532 Üchtelhausen-Hesselbach

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Üchtelhausen für interne Zwecke ausgefüllt.)	
Eingang	<i>(rechnerisch und sachlich richtig, Betrag kann ausgezahlt werden)</i>
..... Datum und Unterschrift	
Höhe der förderfähigen Investitionen:	
10 % der förderfähigen Investitionssumme:	
Maximalförderung nach § 4 Abs. 1:	10.000,00 €
Anzahl der Kinder:	
Kindbezogene Förderung nach § 4 Abs. 2 (2,5 % pro Kind):	
Maximale kindbezogene Förderung pro Kind (nach § 4 Abs. 2):	2.000,00 €
Maximale kindbezogene Förderung (nach § 4 Abs. 2):	6.000,00 €
Fertigstellung:	
Fördervoraussetzungen erfüllt:	
Höhe des Auszahlungsbetrages:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Gebäudesanierung Bebauung einer Baulücke

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in) Name/ Vorname: _____ Straße/ Hausnummer/ PLZ/ Wohnort: _____ _____ Telefon (mit Vorwahl), Fax, E-Mail: _____ _____ Bankverbindung: _____	
2. Kinder des Antragstellers/ der Antragstellerin Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____	
3. Betroffenes Grundstück Gemarkung: _____ Flurnummer (falls bekannt): _____ Grundstückslage/ -bezeichnung: _____	

4. Baujahr des Gebäudes (nicht auszufüllen bei Bebauung einer Baulücke) Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.								
5. Gebäudeart/ ~nutzung (nicht auszufüllen bei Bebauung einer Baulücke) <table><thead><tr><th>Bisherige Nutzung</th><th>Zukünftige Nutzung</th></tr></thead><tbody><tr><td><input type="checkbox"/> Wohngebäude</td><td><input type="checkbox"/> Wohngebäude</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Gewerbegebäude</td><td><input type="checkbox"/> Gewerbegebäude</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude</td><td><input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude</td></tr></tbody></table> Das Gebäude ist seit _____ ungenutzt. Hierzu (soweit vorhanden) bitte Bauplan vorlegen.	Bisherige Nutzung	Zukünftige Nutzung	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude	<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude
Bisherige Nutzung	Zukünftige Nutzung							
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Wohngebäude							
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude							
<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude	<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude							
6. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn) am: _____								
7. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn-, Gewerbe- oder sonstigen Nutzung) am: _____								
8. Baugenehmigung (Nummer und Datum) (falls bereits vorhanden) _____								
Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Üchtelhausen abzustimmen.								

Anlagen:

Anzahl:

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Bilder vor der Maßnahme | _____ |
| <input type="checkbox"/> Bauzeichnungen | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kostenberechnung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | _____ |

Hinweis:

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Üchtelhausen. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Üchtelhausen jederzeit berechtigt den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Üchtelhausen zu stellen.
- **Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Üchtelhausen oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller das Gebäude selbst nutzt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen, Bilder, Fertigstellungsanzeige) vorgelegt hat.

Ihr Ansprechpartner in der Gemeinde Üchtelhausen: Herr Fischer
Telefon: 09720/ 910013, Email: ordnungsamt@uechtelhausen.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Üchtelhausen, Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen, E-Mail: gemeinde@uechtelhausen.de, Tel. 09720 9100 0.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Die Angabe ist freiwillig. Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet abrufen unter <https://www.uechtelhausen.de/datenschutz.html>.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Üchtelhausen, Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen
E-Mail: datenschutz@uechtelhausen.de, Tel. 09720 9100 23.

Ich bestätige, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)